



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1247
Datum:	24.04.2020
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Wahl einer neuen Ortsbürgermeisterin / eines neuen Ortsbürgermeisters

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	07.05.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Zur neuen Ortsbürgermeisterin / zum neuen Ortsbürgermeister im Ortsrat Otze wird

Herr/Frau

gewählt.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Ist eine Neuwahl während der Wahlperiode erforderlich, weil der/die Vorsitzende aus dem Amt ausgeschieden ist, so ist für den Rest der Wahlperiode eine neue Ortsbürgermeisterin / ein neuer Ortsbürgermeister zu wählen.

Gemäß § 92 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Ortsrat den Ortsbürgermeister / die Ortsbürgermeisterin aus seiner Mitte. Die Wahl leitet bei Neuwahlen der stellvertretende Ortsbürgermeister. Für den Fall, dass der stellvertretende Ortsbürgermeister selbst zur Wahl steht, leitet das älteste anwesende, hierzu bereite Mitglied die Wahl.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied. Für das Wahlverfahren gilt § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen.